

Kirchliche Zeitläufte.

Apostolischer Fortschritt des Altkatholizismus.

Von Prof. Josef Schwarz.

Der Altkatholizismus, vor Kurzem noch ein gewaltig sich bäumender Zwerg, beginnt bereits ein stilles zufriedenes Dasein zu führen. Nach Außen hin scheint er bereits fertig zu werden und schon seinen Höhepunkt erklimmen zu haben; denn „Bischof“ Reinkenß mußte unlängst nach Berlin berichten, er wolle (d. h. er könne) keine neuen altkatholischen Gemeinden mehr bilden. Um so zärtlicher muß für die treue kleine Schaar, die noch vorhanden ist, durch Wegnahme katholischer Gotteshäuser gesorgt werden. So verloren die 15.000 Katholiken von Wiesbaden ihre herrliche Kirche, weil die 3 bis 400 Altkatholiken auf Grund des preussischen Altkatholikengesetzes für so „erheblich“ befunden wurden, um das Mitbenützungrecht der schönen katholischen Kirche in Anspruch nehmen zu können. Nun bedeutet aber die Mitbenützung seitens der Altkatholiken so viel als die Wegnahme der Kirche für die Katholiken, die in einer Nothkirche den Gottesdienst halten und zum Baue eines neuen Gotteshauses schreiten müssen. Es war ein edler Racheakt, als am 9. Juli d. J. die Katholiken in Wiesbaden 30 treue kirchliche Männer in die Gemeindevertretung wählten, um ihr Recht auf das verlorne Gotteshaus wieder zur Geltung zu bringen. — Auch die altkath. Bewegung in der Schweiz will sich nicht mehr bewegen, denn das noble Leben der Staatspastoren ist nicht eroberungsfüchtig angelegt. Man behauptete vor einiger Zeit in einem Berichte an den Bundesrath, daß es in der Schweiz 54 altkatholische Pfarreien mit 72 000 Gläubigen gebe; nun ist aber amtlich nachgewiesen worden, daß in den 7 Bezirken des Jura nur 1405 Altkatholiken neben 58,922 Katholiken in 42 Staatskirchengemeinden wohnen; wo sind also die 71,475 anderen Alten, die sich in den „anderen Pfarreien“ befinden sollen? Selbst in der Hauptstadt Bern, klagt eine Stimme, ist an Stelle der früheren Begeisterung nur Gleichgiltigkeit getreten.

Bei solchen Erfolgen darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn die Sekte, welche ohnehin nur durch staatliche Spann- und Frohndienste aufrecht erhalten wird, schon das Mitleid und den Mergel ihrer eigenen Freunde ärntet.

Doch nicht an gutem Willen gebricht es ihr, aber an innerer Kraft. „Der Ultrakatholizismus ist unbrauchbar“, lautet das vernichtende Urtheil des preuß. Ministers Dr. Falk, der sich so viel von ihm erwartet hatte.

Je weniger aber der Ultrakatholizismus nach Außen hin zu thun hat, desto mehr Zeit kann er seiner inneren Entwicklung und Organisation widmen, und in der That sehen wir ihn damit vollauf beschäftigt. Es ist nur tief zu beklagen, daß anerkannt tüchtige Kräfte, welche der Geistesstolz, keineswegs aber die Sinnlichkeit auf Abwege gebracht hat, noch immer in vergeblichem Ringen sich bemühen, auf positiven Grundlagen eine neue Nationalkirche aufzurichten mit Elementen, die ihrem Gewissen schon lange den Boden ausgeschlagen.

Nun sind es bereits 5 Jahre, wo in einem fort reformirt wird. Die Reformen auf dogmatischem Gebiet tragen den Charakter fortwährender Negation an sich; denn der ungläubige Rationalismus ist so lange nicht befriedigt, bis alles negirt ist. Während die Häupter der Bewegung, Döllinger, Reinkens, Reusch, Schulte u. s. w. doch einmal stille stehen möchten, wurden sie von den Protestanten, schismatischen Griechen und dem ungläubigen Haufen, den sie nicht zu regieren vermögen, von einem Jahrhundert zum andern zurückgeschlagen, bis sie jetzt endlich bei den 7 Concilien der noch ungetheilten Kirche betroffen angekommen sind. Alles wäre schon längst der völligen Auflösung anheimgefallen, wenn nicht „Bischof und Synode“ den inneren Marasmus und regellosen Zwiespalt etwas verhüllten. — Auch die disciplinaren Reformen sind nichts als Negationen kirchlicher Vorschriften, doch haben sie das eigenthümliche Merkmal an sich, daß sie, besonders in der Schweiz, zuerst im Leben eingeführt erscheinen, bevor sie die nachhinkende Synode mit oder

ohne Bischof zur angenehmen Pflicht des Lebens macht. Machen wir nun zum Beweise des Gesagten einen summarischen Rückblick über die Reformen, welche die deutschen Altkatholiken auf den beiden Synoden und Unionsconferenzen 1874 und 1875 durchgeführt haben und stellen wir ihnen dabei den voreiligen Schweizer-Bruder an die Seite.

Schon auf der ersten Synode 1874 wurde das Kirchengebot in Betreff der Beicht und Communion gegen die Aussprüche von 2 allgemeinen Concilien aufgehoben und der Empfang des Bußsakramentes wesentlich der eigenen Beurtheilung des Bedürfnisses anheim gestellt. In der Bonner Unionconferenz v. J. aber wird von einem Sakramente der Buße gar nicht mehr geredet, sondern nur von einem Gebrauche zu beichten entweder vor dem Priester oder der Gemeinde; wie aber zu beichten wäre vor der Gemeinde, erklärt die 2. Synode v. J. näher: nämlich durch eine gemeinschaftliche Bußandacht mit allgemeinem Sündenbekenntnisse, wozu jetzt ein Formular zu verfassen sei. Wir sehen da das protestantische Bekenntniß vor der Gemeinde bereits eingeschmuggelt und der sakramentalen Beicht vor dem Priester an die Seite gestellt als eine leere Ceremonie. Doch während die Deutschen die spezielle Beicht mit der priesterlichen Lossprechung, wenn sie Jemand für sich als nothwendig erkennt, nicht geradezu verwerfen, haben, wie es scheint, die Schweizer jedes spezielle Sündenbekenntniß als überflüssig und eine öffentliche Bußfeier in allen Fällen für genügend erklärt. Auf der am 14. Oktober v. J. gehaltenen Synode zu Pruntrut wurde nämlich jede verbindliche Beicht abgeschafft.

Daß mit der Verbindlichkeit der Beicht auch das kirchliche Fastengebot fallen mußte, ist nur eine weitere Folge des adoptirten protestant. Princips: „Jeder thue, wie er wolle.“ Die deutschen Altkatholiken haben bereits ein deutsches Rituale zu Stande gebracht, woraus namentlich die Exorzismen als überflüssig ausgewiesen sind und die Unctio in fronte bei der letzten Delung als regelmäßige Norm aufgestellt ist. Die Schweizer hingegen sind

noch weiter gegangen und haben auch die Feier der heil. Messe in der Landessprache gegen die Entscheidung des Trienter-Concils (sess. 7. can. 13.) eingeführt. Während der eine die Messe französisch liest, liest sie der andere deutsch, der eine gebraucht diesen, der andere wieder einen andern Anzug, der eine braucht noch einen Weihrauch, der andere keinen mehr. Die deutsche Gesellschaft wird schon auch hierin nachfolgen, sobald die Vorarbeiten beendet sind. Die Bonner Unionsconferenz v. J. stellte 14 Thesen auf, welche, wie das deutsche Organ der Altkatholiken „der Merkur“ versichert, von den versammelten altkatholischen, englisch-amerikanischen und griechisch-russischen Theologen einstimmig oder mit großer Majorität angenommen wurden. Unter diesen befinden sich wieder bedeutende Reformen, die wir theilweise schon voriges Jahr in der Quartalschrift verzeichnet haben und hier nur weiter ergänzen wollen.

Die kirchliche Auktorität der Versio „Vulgata“ wird über den Haufen geworfen. Die Erklärung der hl. Schrift als „der primären Glaubensregel“, sowie die Erforschung der Tradition als einer „auktorativen Quelle“ wird der Wissenschaft zurückgegeben und von jeder Knechtschaft des kirchlichen Lehramtes befreit, *cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum* (Trident. sess. IV.); die Lehre der Kirche über die *opera supererogationis* und einem *thesaurus meritorum* wird als unhaltbar erklärt; die *Siebenzahl der Sakramente* datirt gar erst von dem 12. Jahrhundert. Die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau wird verworfen. Als Dr. Watterich dies seinen Gläubigen in Basel verkündete, daß es keine unbefleckt empfangene Gottesmutter gebe, meldete er zugleich, daß er sich schon verhehlicht habe. Mit der Lehre vom Ablass stehen die Altkatholiken auf dem lutherischen Standpunkte, indem sie behaupten, die Kirche könne durch den Ablass keineswegs jene Sündenstrafen nachlassen, welche Gott verhängt habe, sondern nur solche, welche sie selbst auferlegt. Da schwänden freilich die Ab-

lasse auf ein Minimum zusammen und würden alle Bedeutung verlieren. Daß aber der Altkatholizismus sich auch an der Lehre vom hl. Messopfer vergreifen werde, hätte man doch trotz seiner Sympathie mit dem Protestantismus nicht so schnell erwarten können. Er erklärt, daß die hl. Messe nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Opfertodes Christi, sondern nur eine Gedächtnißfeier desselben sei, entgegen dem Tridentinum sess. 22. de Sacrificio Missae can. 1 und 3. Es wird also geleugnet, daß die hl. Messe ein wahres und eigentliches Opfer ist. In weiterer Folge bedarf nach seinen Anschauungen die abendländische Messliturgie einer dringenden Reform; ausgemerzt müssen die Prostrationen werden, denn sie sind zu erniedrigend für deutsche altkath. Gelehrte, und eine Verminderung der Feiertage auf einige wenige außer den Sonntagen ist ein unzweifelhaftes Bedürfniß. Das sind wahrhaft apostolische Fortschritte! Doch noch nicht genug. Die Altkatholiken wollen auch kein Fegfeuer im kirchlichen Sinne mehr anerkennen, sondern nur einen mittleren Zustand, den sie nicht näher zu bestimmen wagen. Die Z u w e n d u n g der A b l ä s s e für die Verstorbenen wird gleichfalls beseitigt. Die C i v i l e h e gilt ihnen bereits als eine wirkliche Ehe, die nur durch den Segen der Kirche geheiligt werde. N u r 2 E h e h i n d e r n i s s e fanden noch Gnade: die *disparitas cultus* und das *ligamen*. In allen anderen Fällen wird die Einsegnung der vor dem Standesbeamten geschlossenen Ehe den Geistlichen zur Pflicht gemacht. Der A u s g a n g d e s h e i l. G e i s t e s v o m S o h n e bildet bekanntlich einen Controverspunkt zwischen der griechisch-schismatischen und lateinischen Kirche. Um nun die Griechen zu gewinnen, erklärte Dollinger am 14. August 1875: „Wir stimmen überein in der Anerkennung, daß der Zusatz des „*filioque*“ zum Symbolum nicht in kirchlich rechtmäßiger Weise erfolgt ist.“

Alles rüstet sich jetzt auf die 3. Synode. Welch' ergößliches Schauspiel wir da erleben werden, läßt sich bereits aus dem Kampf der Geister entnehmen, der alle Federn und Zungen in Bewe-

gung setzt. Es handelt sich um nichts geringeres als um den Cölibat der altkatholischen Geistlichen. Für und gegen denselben ist Alles bis auf die Zähne bewaffnet. Die sittlichen Schweizer Staatspastoren, von denen einige wegen grober Vergehen mit dem bürgerl. Strafgesetz in Conflict gekommen waren, haben den Zündstoff zu der deutschen Bewegung geliefert. Sie haben zuerst in der Zahl von 14 geheirathet, dann in Solothurn am 1. September v. J. einen Synodalrath gehalten, wo sie die Fähigkeit, fortzufungiren, als mit dem Heirathen vereinbar erklärten, und endlich am 14. October in der Synode zu Pruntut den Cölibat abgeschafft; zur Beschönigung des Vorgehens verkündeten sie, daß die Laien die Oberhand gehabt hätten. Mit dem Cölibate wurde auch die Soutane weggeworfen und eine Abänderung des Catechismus im Sinne der Zeitbedürfnisse und des neuen Glaubens beschlossen. Damit aber auch eine „wissenschaftliche“ Rechtfertigung der eingeführten Priesterehe nicht fehle, unternahmen es die beiden Schweizer Dr. Watterich in Basel und Paulin Gschwind in Staarkirch nachzuweisen, daß der Cölibat nicht apostolisch sei, denn durch ihn werde die Ehe herabgesetzt, dessen Herrlichkeiten erstaunlich seien, von denen aber „der richtige Pfaff“ keine Vorstellung habe. Wir können von dem Inhalte dieser mit glühender Phantasie geschriebenen Bücher, deren eines der Redaction der Quartalschrift als Recensionsexemplar zugesandt wurde, um so leichter Abstand nehmen, als sie jüngst in den periodischen Blättern, herausgegeben von Dr. Scheeben, gründlich abgefertigt worden sind. Damit aber die Deutschen wissen, daß sie Herren in ihrem Lande der Freiheit seien, segneten sie auch die Ehe eines deutschen altkath. Pastors ein.

Das war zu viel auf einmahl für den vorsichtig ausblickenden Deutschen. Er hatte ein langsameres Tempo gewünscht und ein verfassungsmäßiges Vorgehen unter dem Scheine der Berechtigung. Die Bonner Synoden mit dem Bischof an der Spitze waren zwar schon weit genug gegangen, indem sie dem Geistlichen das Heirathen nicht verboten, aber doch verlangt hatten, daß

ein verheiratheter Geistlicher nicht weiter mehr zu amtiren habe; sie hatten ferner die Beicht nicht ganz für überflüssig erklärt und das lateinische Messelesen einstweilen noch beibehalten. Als nun die Schweizer Collegen sich darüber hinaussetzten, regnete es Vorwürfe und Drohungen von allen Seiten gegen sie. Der deutsche „Merkur“ wirft ihnen vor, daß sie noch gar nicht verfassungsmäßig eingerichtet sind; indem sie keinen Bischof haben, könnten sie keine Synode halten — alles sei daher null und nichtig, was sie eigenmächtig beschlossen haben, weil das kirchliche Organ zur Gesetzgebung noch gar nicht vorhanden sei. Nun haben die Schweizer, nachdem sie Alles fertig gebracht, erst nachträglich einen Bischof gewählt. Die Nationalsynode wählte am 7. Juni den Pfarrer Herzog, nachdem derselbe seinen anfänglichen Widerstand gegen die Eölibatsaufhebung aufgegeben, zum Bischof, der die Wahl ablehnte aber doch wieder feierlich proclamirt wurde. Für die Bestallung hatte der Bundesrath bereits am 28. April d. J. vorgesorgt. Doch wer wird ihn consecriren? Etwa Heykamp in Utrecht oder Keinkens in Bonn? Keineswegs. Der „Merkur“ erklärt, er werde keinen Consecrator finden; denn die deutschen Altkatholiken können die Schweizer-Reformen nicht anerkennen, da sie ungesetzlich zu Stande kamen; allein, haben denn nicht auch die deutschen Altkatholiken sich einige Zeit ohne „Bischof“ beholfen und eingerichtet? und ist etwa ihr Bischof mehr als der Repräsentant der Gemeinde? woher hat denn Keinkens und seine Synode die Jurisdiction? Er selbst konnte sie sich nicht geben, seine paar Duzend Wähler konnten sie ihm auch nicht geben und ebenso wenig die jansenistischen Holländer, welche sich zu seiner Weihe herbeigelassen.

So haben wir also schon zwei verschiedene Secten der altkatholischen Häresie. Hoffentlich wird Keinkens und seine Synode doch wieder nachgeben müssen, da er dies so meisterhaft versteht, und gegen seinen Collegen Herzog nicht zu hart verfahren; denn die Schweizer drohen bereits, daß ihnen ihre „Freiheit und Würde“ hundertmal lieber ist, als eine Bischofsfälschung. Nur im Punkte

der Aufhebung des Cölibates können Reinkens, Döllinger, Schulte einmahl nicht handeln lassen. Am 10. Mai l. J. hat Stiftspropst von Döllinger an einen badiſchen Führer der Ultrakatholiken geſchrieben: „Ich hoffe, Sie gehen zur Synode nach Bonn und kräftigen den Widerſtand der Cölibatſtürmer (!) Wenn der Alerus dem Volke nicht mehr das perſönliche Opfer, das er ſeiner Gemeinde bringt, aufweiſen kann, dann iſt er und die Sache, welche er vertreten ſoll, verloren. Er rangirt mit den Gewerbetreibenden. Und als am 27. Mai l. J. zu München die Wahl von Delegirten zur nächſten Bonner Synode ſtattſand, wurde ihnen zugleich aufgegeben, daß ſie die Aufhebung des Cölibates zu bekämpfen haben? Aber warum denn? Etwa aus Liebe zur Virginität? O nein: ſondern, weil die gedeihliche Fortentwicklung der ultrakatholiſchen Bewegung, ja ſelbſt der Beſtand der Geſellſchaft dieſer Heiligen gefährdet, und ſelbſt die biſherige ſtaatsrechtliche Stellung der bairiſchen Ultrakatholiken vernichtet werden könnte; außerdem ſeien die Geiſtlichen der Ultrakatholiken zunächſt noch Miſſionäre, die leicht den Ort müſſen wechſeln können.

Was die Führer der deutſchen Ultrakatholiken über den Cölibat und ſeine Aufhebung denken, erfahren wir aus der Schrift des Canoniſten Schulte: „Der Cölibatszwang und deſſen Aufhebung.“ Der Cölibat iſt innerlich zwar unberechtigt, und hat die Kirche weſentlich geſchädigt, doch vorderhand muß er noch als verbindlich heibehalten werden aus Zweckmäßigkeitſgründen; welche ſind dieſe? 1. Die Volkſanſchauung, welche den Cölibat für etwas nothwendiges anſieht; das Volk muß vorher durch populäre Schriften bearbeitet werden. 2. Der Jubel und das Hallo bei den Ultramontanen: „nur um's Heirathen war's den Geiſtlichen zu thun.“ 3. Es fehlen noch ſchöne Pfänder zur Ernährung von Frau und Kind und daher ſind gute Partien noch ſchwer zu bekommen. 4. Könnten die Regierungen von Preußen, Baden, Heſſen denn doch Schwierigkeiten der neuen Maßregel bereiten, nachdem „wir ohnehin noch um unſere Exiſtenz zu kämpfen haben“; es handelt ſich wohl auch hier wieder

um das Geld oder die Beneficien. 5. Könnte es scheinen, als wären die Altkatholiken schon protestantisch geworden, obwohl sie anderseits froh sind, daß die Protestanten sie lieb haben.

Das deutsche Organ der Altkatholiken, der „Merkur“ fügt noch einen wichtigen Grund hinzu: Das Wirken der altkatholischen Priester in der Schweiz darf mit der Aufgabe der Apostel verglichen werden und es war daher nicht schicklich, daß sie gleich Anfangs ein sie persönlich drückendes Joch, wenn es ihnen auch ungerecht aufgelegt worden, abgeworfen haben, und zwar so ganz ohne Feierlichkeit und ohne „Bischof“. Sie hätten es machen sollen, wie in Deutschland, wo man ja dasselbe will, aber mit mehr Vorbereitung und Feierlichkeit. Zuerst müssen die „strengsten und ernstesten Katholiken ihre Bedenken in wissenschaftlicher Weise aussprechen, und wie Schulte will, sollen auch die Gemeinden um ihr Gutachten gefragt werden und ob sie bereit seien, das Fehlende zum Unterhalte der Frau zu ergänzen, aber auch die Regierungen von Preußen und Baden müssen vorher gebeten werden, ob sie die Gesetze vom 4. Juli 1875 auch auf verheirathete Geistliche anwenden wollen — dann erst wird ein Beschlußantrag an die Synode erfolgen, dem „schon dringenden Bedürfniß“ der vom ungerechten Joche Gequälten endlich abzuhelfen — der natürlich mit Freude angenommen wird. Bis dahin muß aber nach dem Beschlusse der bisherigen Synoden noch gewartet werden mit dem „öffentlichen“ Heirathen. — Aber es mehren sich die Zeichen, daß Manchen das Warten schon jetzt zu lange wird, bei denen das Bedürfniß schon ein schreiendes und unaufschiebbares geworden ist. So hat „Susczynski“ als altkath. Propst von Mogilno gegen das Verbot der Synode bereits geheirathet und sich zur Trauung in die Schweiz begeben, doch seine gute Pfründe heibehalten, indem ihn die preussische Regierung gegen das Verbot der Synode im Genuße seines Beneficiums schützte; darüber natürlich herrscht große Verblüffung; und in Baden hat ein gewisser Pfarrer Pyszka sich bereits mit der Tochter eines protestantischen Predigers verlobt, und

Pfarrer Hasler in Baiern soll eben auf dem Punkte stehen, zu heirathen.

Das Steinchen kommt in's Rollen und selbst die Führer Reinkens, Friedrich, Döllinger, Reusch werden es nicht mehr zum Stillstehen bringen, wenn sie auch alle Anstrengungen machen, daß der Cölibat nicht einmal auf die Tagesordnung der nächsten Synode gesetzt werde; das wird nichts helfen, denn selbst Schulte ist der Ansicht, daß die Frage unmöglich umgangen werden könne.

Bis zur Ausgabe dieses Heftes der Quartalschrift werden bereits die Väter in Bonn berathen haben und so manches, was hier niedergeschrieben worden, wird bis dahin durch neue Beschlüsse überholt sein, die dann im nächsten Hefte kurz erwähnt werden sollen.

Linz, am 25. Juli.

Miscellanea.

(Allerlei Gedanken über Zerstreuungen.) Viel Kummer und Betrübnis verursacht manchem Geistlichen und Seelsorger eine ausschweifende Fantasie, die Zerstreuung des Geistes, die theils eine natürliche Anlage ist, den denkenden Geist zu einem Kaleidoscop machend, in welchem kein Bild lange haftet, theils tritt sie mit der Alters- und Gedächtnischwäche ein, die zuweilen zu komischen Streichen verleitet, daß einer mit 3 Birreten zum Altare tritt, oder statt an die Brust, an die Tabaksdose sein moa culpa klopft, oder mitten unter der stillen Messe „per omnia saecula“ clara voce intonirt. Diese zerstreuenden fantastischen Gedanken, wenn sie in die Meditation, in die Berrichtung der kirchlichen Tagzeiten sich einschleichen, wenn sie wie summende Gelsen und lästiges Fliegengeschmeiß im Sommer, das obgleich vertrieben, desto kecker wiederkehrt — bei kirchlichen und gottesdienstlichen Handlungen die Sammlung des Geistes verhindern, sind wahrlich eine lästige und unliebsame Geistesplage, worüber selbst Heilige seufzten: wenn man erwägt die Worte des Herrn: